

Tischvorlage Nr. I/201/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Ernennung einer ehrenamtlichen Stadträtin**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung gemäß § 47 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven für die Dauer ihrer Wahlzeit

Julija Eulig

zum ehrenamtlichen Magistratsmitglied gewählt.

### **B Lösung**

Nach den Bestimmungen des Bremischen Beamtengesetzes und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven werden die Beamt:innen der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Magistrat ernannt.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es wird die mit dem Amt verbundene Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des Entschädigungsortsgesetzes gezahlt.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtin wird in den Medien veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Aufgrund der am 13.09.2023 von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 47 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven vorgenommenen Wahl wird

Julija Eulig

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin für die Dauer der Wahlzeit der gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlung zur Stadträtin ernannt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister